

## Untersuchungen zur altsächsischen Standesgliederung

Heck, Philipp Stuttgart, 1936

4. Die Tragweite

urn:nbn:de:hbz:466:1-72426

als Einheit bestanden. Der Gesamtheit der fränkischen Gemeinfreien ständen in Sachsen die zwei Stände gegenüber: der oberen Schicht der Stand der Edelinge und der unteren Schicht der Stand der Frilinge.

Aus diesem Ergebnisse wird dann die weitgehende Folgerung gezogen, daß die Standesrechte der einzelnen Stämme ganz eigenartig daständen, keine Beziehung zueinander hätten und gar nicht vergleichbar wären. Gegen die Wissenschaft der deutschen Rechtsgeschichte wird der Vorwurf erhoben, daß sie schematisch geurteilt und zu Unrecht eine Übereinstimmung der Stammesrechte vorausgesetzt habe.

4. Die neue Lehre Lintzels würde, wenn sie richtig wäre, ebenso beschämend wie verdienstlich sein. Sie würde für uns Rechtshistoriker beschämend sein. Es sind schließlich angesehene Vertreter unserer Wissenschaft, die sich an der Ständekontroverse beteiligt haben. Die Einsicht, daß nur ein Wortstreit vorliegt, wäre für sie alle beschämend, namentlich allerdings für mich, da ich einen so großen Teil meiner Lebensarbeit dieser Frage gewidmet habe. In meinen dogmatischen Arbeiten habe ich fortdauernd gegen die Überschätzung der Worte und Begriffe gekämpft. Es wäre fast tragisch, wenn meine rechtshistorische Lebensarbeit auf einem solchen Fehlgriffe beruhte. Keiner meiner rechtshistorischen Gegner hat diesen Fehler entdeckt. Erst einem jungen Historiker ist es gelungen, mir diesen Verstoß gegen meine methodischen Grundanschauungen nachzuweisen. Die Enthüllung der Ständekontroverse als Wortstreit wäre natürlich in hohem Grade verdienstlich. Nach der bisherigen Auffassung ist diese Frage für das Verständnis der ganzen Standesgeschichte des Mittelalters von grundlegender Bedeutung 10). Dieser Ausgangspunkt der Ständegeschichte würde durch Lintzel beseitigt sein, allerdings, soweit ich sehen kann, ohne jeden Ersatz.

5. Die neue Lehre Lintzels ist aber in Wirklichkeit weder beschämend noch verdienstlich, sondern unrichtig. Was bei Lintzel vorliegt, ist nicht eine Ausschaltung der Ständekontroverse durch den Nachweis einer unrichtigen Voraussetzung. Sondern es ist etwas ganz anderes, nämlich ein Mißverständnis der Streitfrage, ja man mußsagen, ein Übersehen ihres wesentlichen Inhalts.

<sup>10)</sup> Vgl. die zusammenfassende Darstellung in meiner neuesten, im Erscheinen begriffenen Schrift: "Blut und Stand in dem altsächsischen Rechte und im Sachsenspiegel", 1935.